Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde St. Annen:

Haushaltssatzung der Gemeinde St. Annen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im	Ergebnisplan	mit
----	----	--------------	-----

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	821.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	645.000	EUR
einem Jahresüberschuss von	176.000	EUR

2.

	im Finanzplan mit		
Ve	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	816.800	EUR
	Verwaltungstätigkeit auf	615.100	EUR
tio eir	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investi- ionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Inves- itionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
		33.200	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Inves-		
	titionsförderungsmaßnahmen auf	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stel-		
	len auf	0	Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrie-		
	be (Grundsteuer A)	310	%
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310	%
2.	Gewerbesteuer	340	%

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000 EUR beträgt.

St. Annen, den 24.04.2023

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Hennstedt, den 25.04.2023

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider Der Amtsdirektor Im Auftrag

gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Freitag, dem 19.05.2023.